



Protokoll

1. (öffentliche) Sitzung

des Kreiskitaalternbeirates Teltow-Fläming

am Montag, den 8. Dezember 2025

im Beratungsraum im Kreishaus, B2-1-02

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Vorsitz: Felix Schönert

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

1. Anwesenheit/Beschlussfähigkeit

Anwesend sind gem. Teilnehmendenliste (siehe Anlage) sieben von 11 ordentliche Mitglieder sowie Frau Sarah Gehlis als Kita-Praxisberatung für das Jugendamt/Kindertagesbetreuung und Elterngeld des Landkreises Teltow-Fläming.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. Protokollkontrolle

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 4. November 2025 wurde am 12. November an die Mitglieder des KKEB verteilt. Es wurde formal am 17. November 2025 bestätigt und am selben Tag an die Mitglieder des KKEB, die Träger sowie den Landkreis verteilt.

Protokollführung für die 1. (öffentliche) Sitzung übernimmt Patricia Estel.

3. Beschluss Tagesordnung

Die Einladung mit dem Entwurf der Tagesordnung wurde fristgerecht am 24. November 2025 an die Mitglieder des KKEB, die Träger sowie den Landkreis verteilt.

Der KKEB beschließt einstimmig die unveränderte Tagesordnung (7 : 0 : 0).

4. übergreifende Themen

4.1 Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des KKEB

Gem. § 1 Absatz 2 letzter Halbsatz der Geschäftsordnung (GO) vom 09. Juli 2024 („alte GO“) hat der KKEB derzeit keine geltende GO. Der KKEB hat demnach eine aktuelle GO („neue GO“) zu beschließen.

Der Entwurf der „neuen GO“ wurde am 5. Dezember 2025 an die Mitglieder des KKEB verteilt und steht im Rahmen der hiesigen Sitzung zur Diskussion.

Der Vorsitz führt durch die vorgeschlagene „neue GO“.



Der KKEB beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der Fassung vom 8. Dezember 2025 (7 : 0 : 0).

Der Vorsitzende betont, dass der KKEB gem. § 1 Absatz 5 der „neuen GO“ nicht zu Angelegenheiten einzelner Einrichtungen oder einzelner Träger anzuhören ist. Der KKEB befasst sich gem. § 1 Absatz 3 GO mit allen wesentlichen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung, insbesondere zu Themen von qualitativer und bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming, zu Qualitätsentwicklung und zu Fragen der Fachkräftesicherung und arbeitet dabei gem. § 1 Absatz 6 GO grundsätzlich vertrauensvoll mit dem zuständigen Jugendamt zusammen. Die beschlossene Geschäftsordnung in der Fassung vom 8. Dezember 2025 befindet sich als Anlage im Protokoll.

4.2 Termine/Aktionen 2026

Eine aktuelle Terminliste befindet sich als Anlage im Protokoll.

4.3 Kita-Kollaps Rückblick 2025 und erste Ideensammlung für 2026

Im Rückblick wurde aus dem Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) zitiert, welche am 15. Mai 2025 im Landtag Brandenburg stattfand. Darin heißt es: „Steffen Freiberg (Minister für Bildung, Jugend und Sport) berichtet, dass man von den Organisatoren des Kita-Kollapstages nicht eingeladen werde. Er sei an diesem Tag einer Einladung der Kita „Regenbogen“ in Ortrand gefolgt. Im Ministerium habe man im Vergleich zu früheren Jahren einen rückläufigen Posteingang verzeichnet. Darin seien insbesondere Fragen zur Fachkraft-Kind-Relation, zu den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, zur Kita-Platz-Planung, Finanzierung, Verwaltungsaufwand und Bürokratie sowie einzelne Themen genannt worden. Ein kritisch-konstruktiver Austausch bestehe auch außerhalb des Kita-Kollapstages mit den entsprechenden Akteuren.“

Im Ausblick wird auf ein geplantes KKEB-internes Planungstreffen im Januar 2026 verwiesen, welches online stattfinden soll. Der Vorsitzende wird die Mitglieder rechtzeitig einladen.

Weitergehende Informationen zum Kita-Kollaps-Bündnis können auf der folgenden Website abgerufen werden: www.kitakollaps.de, letzter Zugriff: 9. Dezember 2025.

5. Themenbereich Kindertagesstätte

5.1 Wegfall der dritten Betreuungsstunde – mögliche Auswirkungen auf Eltern und deren Rechtsanspruch

Es wird auf die Ausführungen seitens des Landkreises aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung des KKEB vom 4. November 2025 verwiesen. Darin heißt es:

„[...] Es gibt rechtlich keine sogenannte dritte Betreuungsstufe. Gemeint ist hier eine Förderrichtlinie: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/_rl_kita_betreuung_2025 Diese gewährt pro Kind, das über 8 Stunden täglich betreut wird, 500 € Jahrespauschale. Diese Förderrichtlinie läuft zum Jahresende aus. Es gibt derzeit keine Gutachten, welche genauen konkreten Auswirkungen hieraus erwachsen werden. Fakt ist für Eltern: Der Rechtsanspruch der Betreuungszeit bleibt unberührt. Der Rechtsanspruch ist zu erfüllen, wird er nicht erfüllt, kann die Erfüllung eingeklagt werden. [...].

Aus Sicht des KKEB gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.

6. Themenbereich Hortbetreuung

6.1 Anspruch auf Hortbetreuung während der Ferien – aktueller Sachstand

Es wird auf die Ausführungen seitens des Landkreises aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung des KKEB vom 4. November 2025 verwiesen. Darin heißt es:

„Welche gesetzliche Grundlage definiert den Rechtsanspruch bei Hortbetreuung in den Ferien? Was müssen Horteinrichtungen auf welcher Grundlage leisten? Gesetzlich klare Definitionen gibt es nicht. Es gilt in der gelebten Praxis für die Ferien ein Anspruch auf vereinbarte Hortbetreuungszeit plus die wegfallende Unterrichtszeit. Sollte dies in der Praxis nicht umgesetzt werden, müssen Eltern sich an die

In der Diskussion des Tagesordnungspunktes scheint sich eine durchaus unterschiedliche Verfahrensweise bzw. Ausgestaltung des Rechtsanspruchs durch die Träger bzw. Einrichtungen heraus zu kristallisieren. Es wird auf die Ausführungen des Landkreises (siehe oben) verwiesen.

Der KKEB wird sich in der folgenden 2. (öffentlichen) Sitzung mit dem Eckpunktepapier inhaltlich auseinandersetzen.

7.1 Landeskitaalternbeirat – Bericht über die konstituierende Sitzung vom 29. November 2025

7.2 AG 78 – Bericht über die Sitzung am 1. Dezember 2025

Der KKEB bittet darum, dass die AG 78 eine aktuelle Kontaktliste der Träger bzw. Einrichtungen im Landkreis inkl. Mailadresse und Telefonnummer zur Verfügung stellt. Diese soll dazu dienen, die Träger bzw. Einrichtungen zu den Sitzungen des KKEB einzuladen sowie weitere Informationen entsprechend zu teilen. Der Vorsitz wird dazu auf die entsprechenden Akteure zugehen.

Der KKEB konnte eine Teilnahme nicht gewährleisten. Für den 17. Dezember 2025 ist eine Sondersitzung geplant. Ferjal Nono wird für den KKEB an dieser Sitzung teilnehmen und in der folgenden 2. (öffentlichen) Sitzung des KKEB über die Inhalte berichten.

8.1 Anerkennung Ehrenamt im KKEB

Der Vorsitzende wird sich im Nachgang zur Sitzung erkundigen, in wie fern die sogenannte Ehrenamtspauschale für die Mitwirkung im KKEB greift. Das Thema wird in der folgenden 2. (öffentlichen) Sitzung des KKEB erneut aufgegriffen.

Dieser TOP wurde auf die folgende 2. (öffentliche) Sitzung des KKEB verlagt.



8.3 Nächster Termin

Der KKEB einigt sich auf den nächsten Termin der folgenden 2. (öffentlichen) Sitzung. Dieser ist für den 28. Januar 2026 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr im Beratungsraum des Kreishauses, B2-1-02, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde geplant.

Der Vorsitz bittet um Anmeldung von Tagesordnungspunkten bis zum 9. Januar 2026. Rückäußerungen zum Entwurf der Einladung sind bis zum 13. Januar 2026 möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen sind die Themen: inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Eckpunktepapier des MBJS (siehe TOP 6.1); Diskussion über die Positionierung des KKEB im Rahmen einer Kitapersonal-Kind-Schlüssel-Relation; Befassung mit der Volksinitiative „Unterricht statt Ausfall – Verlässliche Bildung für Brandenburg“ aus dem Landeselternbeirat.

gez. Felix Schönert

Vorstand Kitaelternbeirat – Teltow-Fläming

Anlage/n

Vor Eintritt in

die Tagesordnung Teilnehmendenliste

Zu TOP 4.1 Geschäftsordnung vom 8. Dezember 2025

Zu TOP 4.2 aktuelle Terminliste

Zu TOP 7.1 Protokoll konstituierende Sitzung LKEB am 29. November 2025

Gem. § 5 Absatz 12 der geltenden Geschäftsordnung des KKEB TF finden die Sitzungen des KKEB grundsätzlich öffentlich statt. Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung (Besuchende) werden gebeten, sich möglichst bis zum siebenten Tag vor der entsprechenden Sitzung beim Vorstand unter der E-Mail kita-elternbeirat-tf@gmx.de anzumelden. Der Vorstand behält sich vor, Teilnahmeanmeldungen, die innerhalb der letzten sieben Tage vor der Sitzung beim Vorstand ordnungsgemäß eingegangen sind, freizugeben oder abzulehnen.